



**International Taekwon-Do
Federation
Deutschland e. V.**
Gründungsmitglied der I.T.F. 1966
Mitglied in der A.E.T.F. seit 1982



Antrag auf Datenlöschung

Ich beantrage unwiderruflich die Löschung aller meiner personenbezogenen Daten aus dem Online-Meldesystem (OMS) des ITF-D e.V.

Name, Vorname

--	--	--	--	--	--	--

ITF-D e.V. ID-Nummer (siehe ID-Karte)

E-Mail Adresse

Die E-Mail Adresse dient ausschließlich zur Bestätigung der Löschung.

Der Antrag ist zu senden an die Geschäftsstelle des ITF-D e.V., Sven Heinrich, Hofrichterstr. 11, 51067 Köln

Belehrung

Der Antrag auf Löschung kann ausschließlich vom Betroffenen oder dessen gesetzlichen Vertreter gestellt werden. Eine Beantragung durch Dritte (bspw. Verein) ist unzulässig. Zur Legitimierung des Antrags, muss der Antragsteller seine Identität bei der ITF-D e.V. Geschäftsstelle oder alternativ bei der Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes nachweisen und bestätigen lassen.

Mit Ausführung dieses Antrags werden alle Daten zur oben angegeben ID-Nummer physisch aus dem OMS gelöscht. Dies umfasst neben personenbezogener Daten auch sämtliche Sportverkehrsdaten wie Graduierungen, Lizenzen, Erfolge des Antragstellers. Eine partielle Löschung ist nicht möglich. Ein Backup erfolgt nicht - die Wiederherstellung der Daten ist folglich nicht möglich.

Das Löschen der Daten hat keine formale Auswirkung auf die Gültigkeit von Graduierungen sondern bezieht sich ausschließlich auf die digitale Speicherung von Informationen.

Bei einem zukünftigen Wiedereintritt würde ein vollständig neuer Datensatz für den Antragsteller angelegt werden. Besteht in dem Fall der Wunsch frühere Sportverkehrsdaten wie Graduierungen, Lizenzen, Erfolge etc. einzutragen, ist der Antragsteller selbst für die Nachweisführung verantwortlich. Anträge auf Anerkennung früherer Leistungen sind mit gültigen Belegen jeweils beim Vorstand einzureichen. Über die Anerkennung von Nachweisen entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem Technischen Komitee des ITF-D e.V.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Die ITF-D e.V. Geschäftsstelle bestätigt, dass der Antragsteller mit dem zur angegebenen ITF-D e.V.-ID-Nummer gehörenden Mitglied übereinstimmt oder dessen gesetzlicher Vertreter ist.

Alternativ kann der Landesverband über den zuletzt eine Mitgliedschaft bestanden hat dies prüfen und bestätigen.

Bestätigung der Identität des Antragstellers durch:
Name, Vorname, Funktion

Datum, Stempel und Unterschrift des Verbandes